

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-5/2014

Dezernat I

Bau- und Umweltamt

Datum: 19.03.2014

1. Bau- und Untweltausschuss	25.03.2014
2. Haupt- und Finanzausschuss	03.04.2014
3. Gemeindevertretung	10.04.2014

Regionaler Flächennutzungsplan-sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien, Stellungnahme zum Vorentwurf

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Erneuerbare Energien Ablaufschema
- (2) Anlage 2 Erneuerbare Energien RegFNP Kriterienkatalog 1
- (3) Anlage 3 Erneuerbare Energien zu beachtende Grundsätze

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Egelsbach nimmt den Entwurf zur Kenntnis, eine Stellungnahme erübrigt sich.

Erläuterungen:

Seit dem 17.10.2011 ist der Regionalplan Südhessen (RPS) / der Regionale Flächennutzungsplan 2010 (RegFNP) rechtswirksam. Er stellt keine Vorranggebiete für Windenergienutzung dar. Die Genehmigung des RPS und des RegFNP war daher mit der Maßgabe verbunden, den Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) Hessen 2000 Rechnung zu tragen und einen sachlichen Teilplan nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Raumordnungsgesetz (ROG) zur Windenergienutzung vorzulegen.

Dieser sachliche Teilplan befindet sich im Aufstellungsverfahren. Schon vor Rechtskraft des RPS und des RegFNP beschlossen die zuständigen Gremien die Aufstellung des „Sachlichen Teilplans Windenergienutzung“. Zwischenzeitlich wurde beschlossen, diesen Plan zum „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien“ zu erweitern.

Mit Eingangsdatum 17.02.2014 haben das Regierungspräsidium Darmstadt – als Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen - und der Regionalverband FrankfurtRheinMain in einem gemeinsamen Schreiben mitgeteilt, dass sich der „Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Südhessen (RPS) und des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) in der Zeit vom 24.02.2014 bis zum 25.04.2014 in der ersten öffentlichen Beteiligungsphase befindet.

Gleichzeitig, also bis zum 25.04.2014, besteht die Möglichkeit, zum Planentwurf einschließlich Begründung sowie dem Umweltbericht eine Stellungnahme abzugeben.

Diese beiden sachlichen Teilpläne bilden ein gemeinsames Planwerk. Sie ersetzen das Kapitel „Regenerative Energien“ des RPS /RegFNP.

Die Pläne bestehen aus folgenden Teilen:

Regionalplan Südhessen	Regionaler Flächennutzungsplan
Text und Umweltbericht	Text und Flächensteckbriefe
Flächensteckbriefe	Umweltbericht
Karte Regionalplan im Maßstab 1:100.000	Karte RegFNP im Maßstab 1:50.000

Für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain übernimmt der „Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Südhessen zugleich die Funktion eines Teilflächen-nutzungsplans („Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien“ des Regionalen Flächennutzungs-plans). Er enthält mit den regionalplanerischen Festlegungen zugleich auch die flächen-nutzungsplanbezogenen Darstellungen nach dem BauGB.

Der Plan trifft textliche Festlegungen zur Bioenergie, Solarenergie, Geothermie und Wasserkraft. Für die Windenergienutzung legt er neben den textlichen Zielen und Grundsätzen auch Vorrang-gebiete für Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung fest, die in einer Karte dar-gestellt wer-den.

In diesen „Vorranggebieten für Windenergie“ hat die Windenergie Vorrang vor entgegen-stehenden Nutzungen, in den übrigen Gebieten ist der Bau von Windenergieanlagen nicht zuläs-sig. Bei der Ermittlung der „Vorranggebieten für Windenergie“ (vergleiche Anlage 1) wurden zuerst Ausschlusskriterien und Abstandspuffer (siehe Anlage 2) definiert, deren Flächen für Windener-gieanlagen tatsächlich und/oder rechtlich nicht zur Verfügung stehen oder auf denen aus planer-ischer Sicht keine Windenergienutzung stattfinden soll.

Windenergie

Dieses Vorgehen hat dazu geführt, dass in der Gemarkung Egelsbach keine „Vorranggebiete für Windenergienutzung“ dargestellt sind. Daher ist der Bau von Windenergieanlagen innerhalb der Egelsbacher Gemarkung nicht zulässig.

Andere Erneuerbare Energien

Geothermie und Wasserkraft sind in der Regel keine flächenrelevanten Energieformen. Für die Bereiche Solarenergie und Bioenergie legt der „Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien“ in Grundsätzen fest, in welchen Raumnutzungskategorien regionalplanerisch raumbedeutsame An-lagen bevorzugt und in welchen sie nur unter bestimmten Voraussetzungen nach Einzelfallprüfun-gen oder gar nicht errichtet werden sollen.

Der „Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien“ enthält keine Flächenfestlegungen im Sinne von Vorranggebieten oder Vorbehaltsgebieten für die Errichtung von regionalplanerisch raum-bedeutsamen Anlagen der Energieerzeugungsformen Solarenergie, Bioenergie, Wasserkraft und Geothermie.

Der Text des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien“ des RegFNP enthält neben den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung die Begründung zu den flächennutzungsplanerischen Darstellungen im Regionalverbandsgebiet.

Der „Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien – Regionaler Flächennutzungsplan“ ist eine verbindliche Vorgabe für die Bebauungsplanung der Städte und Gemeinden und anderen Fachplanungen im Verbandsgebiet. Daher werden die textlich gefassten Grundsätze (in der Anlage 3 als Textziffer mit vorangestelltem „G“ gekennzeichnet) für Solarenergie, Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft zur Kenntnis gegeben.

Zur weiteren Erläuterung der Anlage 3:

Vorranggebiete (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 HLPG)

Sie sind für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. Vorranggebiete sind Ziele der Raumordnung.

Vorbehaltsgebiete (§6 Abs. 3 Nr. 2 HLPG)

In diesen Gebieten soll bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden. Vorbehaltsgebiete sind Grundsätze der Raumordnung.

Weitere Informationen können unter „www.region-frankfurt.de/erneuerbareenergien“ eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Vorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 18.03.2014 einstimmig zugestimmt.